

Pflege

(Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung)

Ärztlich verordnete Leistungen für Pflege verrechnen wir nach Stundenansätzen.

Abklärung und Beratung	79.80 / Std.
Untersuchung und Behandlung	65.40 / Std.
Grundpflege	54.60 / Std.
Patientenbeteiligung	8.00 / Tag
Pflegematerial	nach Aufwand

Haushilfe

(keine bezahlten Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung)

Ärztlich verordnete Leistungen für Hauswirtschaft werden nach Stundenansätzen verrechnet. Diese richten sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen. Die Steuerauskunft wird beim Gemeindesteuernamt eingeholt und vertraulich behandelt. Für die Einstufung werden folgende Kriterien angewendet: *steuerbares Einkommen plus 1/15 des steuerbaren Vermögens = massgebendes Einkommen*

bis 40'000	25.00 / Std.
bis 60'000	30.00 / Std.
bis 80'000	35.00 / Std.
ab 80'000	38.00 / Std.
Massnahmen der Abklärung und Beratung	38.00 / Std.
Material	nach Aufwand

Mahlzeiten

Tägliche warme Mahlzeiten:	18.50 pro Mahlzeit und Lieferung
----------------------------	----------------------------------

Einkaufspauschale

5.00 / Einkauf
wenn die Spitex für Sie mit dem Auto einkaufen geht

Zusatzreinigungsdienst

50.00 / Std. pro Mitarbeiterin und Stunde,
exkl. Material- und Mietkosten

Serviceleistungen

60.00 / Std. für Botengänge, Besorgungen
(z.B. Medikamente), Lieferung von Krankenmobilen

Bitte berichten Sie uns 24 Stunden vorher, wenn Sie einen Einsatz nicht einhalten können. Sie ersparen sich damit eine Umtriebsentschädigung von Fr. 40.00 pro Einsatz.

Für Fehlbesuche (Abwesenheiten des Klienten trotz abgemachter Zeit) verrechnen wir ebenfalls eine Umtriebsentschädigung von Fr. 40.-- pro Einsatz.